Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung Hauswirtschafter/in

Angaben zur Person der/s Auszubildenden Name, Vorname Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Angaben zur Ausbildungsstätte Name der Ausbildungsstätte Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Ausbilder/in Vertragliche Ausbildungszeit vom bis Einsatzgebiet: $\prod 1$ □ 2 Ausbildungsberaterin (Name, Amt): Bei Wechsel der Ausbildungsstätte Name der Ausbildungsstätte Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Ausbilder/in Vertragliche Ausbildungszeit vom bis □ 1 Einsatzgebiet: 2

Der/die **Ausbildende** erarbeitet gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter vom 30.06.1999 unter **Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes** für den/die Auszubildende/n einen **Ausbildungsplan**. Der/die Ausbildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan ist in einfacher Ausfertigung zu erstellen.

Ausbildungsberaterin (Name, Amt):

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z. B. Selbständigkeit; Fähigkeit zur Problemlösung; Teamgeist; Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden. Die zeitliche Gliederung ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeitrahmen in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepasst werden.

Hinweise für die Handhabung des Ausbildungsplanes:

 Fertigkeiten und Kenntnisse, die gemäß den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplanes in den verschiedenen Ausbildungsabschnitten erworben werden sollen, sind im betrieblichen Ausbildungsplan jeweils durch Schattierung entsprechend gekennzeichnet.

Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung sind die jeweiligen schattierten Felder mit einem Schrägstrich zu versehen, wenn die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden können.

Beispiel:	/

Die Felder sind mit einem zweiten Schrägstrich in Querrichtung zu versehen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat.



(Kann die Vermittlung nicht im geplanten Ausbildungsjahr erfolgen, wird die Vermittlung durch ein Kreuz im/in den anderen Jahr/en der Vermittlung eingetragen.)

Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.

 In der Spalte "Anmerkungen" k\u00f6nnen die konkreten betrieblichen Ausbildungsinhalte, Angaben zum Vermittlungsort, zeitlich/betriebliche/personelle Besonderheiten oder andere Anmerkungen zu den einzelnen Lernzielen eingetragen werden.

Zusätzlich vorgesehene, über die Mindestanforderungen der Verordnung hinausgehende Ausbildungsinhalte können in den jeweiligen Leerzeilen vermerkt bzw. geplant werden.

Der Ausbildungsplan ist im Berichtsheft des Auszubildenden einzuordnen.

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen. Er wird im Berichtsheft des Auszubildenden eingeordnet.

Datum:	
Auszubildender (Unterschrift):	
Ausbilder/in (Unterschrift):	

§ 4	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter	Zeitricht-	А	usbildungsjah	r	Anmerkungen			
VO Nr.	Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu	werte in Wochen	1.	2. bis ¦ ab	3.	(Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)			
	vermitteln sind	im AJ		ZP ZP					
1.	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen								
1.1	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes								
BG " BF "	a) Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	*							
	 b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Vermarktung und Verwaltung, erklären 								
	 c) Beziehungen des Ausbildungsbetrie- bes und seiner Beschäftigten zu Wirt- schaftsorganisationen, Berufsvertre- tungen, Gewerkschaften, Verwaltun- gen und Verbänden nennen 								
	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeits- weise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Orga- ne des ausbildenden Betriebes be- schreiben								
1.2	Berufsbildung								
BG BF	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss und Beendi- gung, erklären	*							
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen								
	 c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbil- dung nennen und Informationen ein- holen 								
1.3	Arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Bestim	mungen							
BG BF	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertra- ges nennen	*							
	 b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Ta- rifverträge sowie die Funktion der Ta- rifparteien nennen 								
	c) Aufgaben und Leistungen der Sozial- versicherungsträger nennen								
1.4	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der	Arbeit		,					
BG BF	a) Gefährdung von Sicherheit und Ge- sundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	*							
	 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwen- den 								
	 c) Verhaltensweisen bei Unfällen be- schreiben sowie Maßnahmen einlei- ten 								
				:					

während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln
 Berufliche Grundbildung
 Berufliche Fachbildung
 Tübingen, 12/2002

§ 4	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter	Zeitricht-		Ausbildungsjah		Anmerkungen
VO Nr.	Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	werte in Wochen im AJ	1.	2. bis ab ZP ZP	3.	(Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
	d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					
1.5	Hygiene				l	
BG BF	a) Grundsätze der Hygiene, insbesondere der Betriebs-, Produkt-, Prozess- und Personalhygiene, erläutern	*				
	b) berufsbezogene Regelungen der Hygiene anwenden					
	c) betriebsspezifische Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene durchführen					
4.0				<u> </u>		
1.6 BG	Umweltschutz	thologtus	o im h	oruflichen Fis-	azirle	agcharaigh haitreagan
BF	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umwel insbesondere	tbelastunger	n im b	erunichen Einv	wirkur	igsbereich beitragen,
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Bei- spielen erklären	*				
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes an- wenden					
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Ma- terialverwendung nutzen					
	d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Mate- rialien einer umweltschonenden Ent- sorgung zuführen					
2.	Arbeitsorganisation, betriebliche Abläu	ıfe, wirtscha	aftlich	e und soziale	Zus	ammenhänge
2.1	Arbeitsorganisationen			•	1	
BG BF	a) Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten, insbe- sondere nach wirtschaftlichen Ge- sichtspunkten, planen und durchfüh- ren	*				
	b) Arbeitstechniken und -verfahren so- wie Betriebsmittel auftragsorientiert einsetzen					
	c) Arbeitsplätze nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforde- rungen gestalten					
	d) Arbeitsergebnisse erfassen, beurtei- len und erforderliche Maßnahmen er- greifen					
	e) Zusammenarbeit gestalten und Aufgaben teamorientiert durchführen					
I	<u> </u>	l	1		l	1

während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln
 Berufliche Grundbildung
 Berufliche Fachbildung
 Tübingen, 12/2002

§ 4 VO Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind Qualitätssichernde Maßnahmen	Zeitricht- werte in Wochen im AJ	1.	Ausbildu 2 bis ZP	ab	r 3.	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
						l	
BG	a) betriebliche Standards anwenden						
BF	b) Qualitätskriterien auf Güter und Dienstleistungen anwenden	*					
	c) betriebliche Maßnahmen zur Quali- tätssicherung durchführen						
	d) bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken						
			<u> </u>				
2.3	Betriebliche, marktwirtschaftliche und sozi	ale Zusamm	enhä	nge und	l Bezie	hung	en I
BG	a) Auswirkungen der Betriebsstruktur auf Arbeitsorganisation und betriebliche Abläufe beachten	2					
	b) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe aufzeigen und bei Veranstaltungen mitwirken						
	c) Marktberichte auswerten und Entwick- lungen am Markt beobachten und bewerten						
BF	a) hauswirtschaftliche Dienstleistungen koordinieren	2					
	b) bei der Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehun- gen mitwirken						
	c) bei der Zusammenarbeit mit berufs- ständischen Organisationen, Gewerk- schaften, Verwaltungen und Verbän- den mitwirken						
	d) Angebots- und Nachfragestruktur des Ausbildungsbetriebes beurteilen						
	e) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten						
2.4	Bedarf und Ansprüche von zu versorgende	en und zu be	etreue	nden P	ersone	n	
BG	a) Wirkung des persönlichen Erschei- nungsbildes und Verhaltens darstellen	3					
	b) Möglichkeiten der Bedarfsermittlung anwenden						
	c) persönliche Wünsche bei der Be- darfsermittlung berücksichtigen						
BF	a) Bedarf und Ansprüche zu versorgen- der und zu betreuender Personen er- mitteln und in Leistungen umsetzen	2					
	b) Personen über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten in- formieren						
	. Similaron				<u> </u> 		
			<u> </u>	L]	

§ 4 VO Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitricht- werte in Wochen im AJ	1.	Ausbildu 2 bis ZP	ab	r 3.	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
2.5	Beschaffung und Bewerten von Informatio	nen					
BG	a) Fachinformationen systematisch einholen, erfassen und ordnen	2					
	b) Informationssysteme und Kommuni- kationseinrichtungen nutzen						
	C) Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung nutzen und Regelungen des Daten- schutzes anwenden						
BF	a) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit bewerten und nutzen	2					
	b) Schriftverkehr durchführen und Proto- kolle anfertigen						
	c) fremdsprachliche Fachbegriffe an- wenden						
	d) Daten und Sachverhalte zeichnerisch darstellen						
				<u> </u>			
2.6	Betriebliche Geschäftsvorgänge						
BG	a) Mitteilung und Aufträge entgegen- nehmen, bearbeiten und weiterleiten	4					
	b) Einnahmen und Ausgaben für ausge- wählte Leistungsbereiche erfassen						
	c) Bedarf für den Einkauf von Gütern ermitteln			1			
	d) Bestellungen und Einkäufe durchfüh- ren						
	e) Waren annehmen und kontrollieren			i			
	f) bei der Vergabe von Dienstleistungen mitwirken			1			
	g) Liefer- und Kaufbelege prüfen und betriebsbezogen bearbeiten						
				;			
BF	a) Angebote einholen, deren Konditio- nen vergleichen und bewerten	10					
	b) betriebliche Abrechnungsverfahren anwenden						
	c) Kosten für Eigen- und Fremdleistung ermitteln						
	d) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten, Lösungen aufzeigen						
	e) rechtliche Grundlagen des Verbrau- cherschutzes und Haftungsbestim- mungen berücksichtigen						
	 f) hauswirtschaftliche Leistungen und deren Vergabe unter Berücksichti- gung von Qualität und Kosten beurtei- len 						
	g) die Kostenstruktur von hauswirtschaft- lichen Leistungsbereichen darstellen						

§ 4 VO Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind h) bei der Erstellung und Überwachung von Budget- und Investitionsplänen in Teilbereichen mitwirken i) Finanzierungsmöglichkeiten hauswirtschaftlicher Leistungen aufzeigen	Zeitricht- werte in Wochen im AJ	1.	Ausbildu 2 bis ZP	ab	r 3.	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
3.	Betriebsräume und Betriebseinrichtung						
3.1	Einsetzen von Maschinen, Geräten und G	ebrauchsgüt	tern	1			
BG	a) Einsatzmöglichkeiten von Maschinen, Geräten und anderen Gebrauchsgü- tern unter Berücksichtigung der Be- triebsanleitung erläutern	6					
	b) Maschinen, Geräte und Gebrauchsgüter wirtschaftlich und sachgerecht einsetzen und pflegen						
	c) Wartung entsprechend der Betriebs- anleitung durchführen						
3.2	Beurteilen und Planen von Betriebseinrich	tungen	L				
BF	a) Lage, Größe und Zuordnung erfassen	ungen					
	b) funktionsgerechte Einrichtung beurteilen	5					
	c) Planungsgrundsätze betriebsbezogen anwenden						
	d) bei der Planung mitwirken						
4.	Hauswirtschaftliche Versorgungsleistu	ngen					
4.1	Speisenzubereitung und Service						
BG	a) Produkte auf Beschaffenheit prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zu- ordnen	12		1			
	b) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten und verarbeiten						
	c) Arbeitstechniken und Garverfahren zur Herstellung von Speisen und Ge- tränken anwenden						
	d) Gebäcke herstellen						
	e) Grundregeln des Eindeckens und Abräumens von Tischen anwenden						
	f) Speisen und Getränke servieren						
BF	a) Nährwerte berechnen und mit Nähr- stoffempfehlungen vergleichen	7					
	b) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von Grundrezepturen personen- und anlassorientiert zubereiten						
	c) vorgefertigte Produkte, unter Beach- tung insbesondere von Wertigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit, verar- beiten						

§ 4 VO Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind d) Tische anlassbezogen eindecken und dekorieren e) Verpflegungssysteme des Ausbildungsbetriebes erläutern f) Speisenverteilsysteme beschreiben und im Hinblick auf Funktionalität sowie Personenorientierung beurteilen und anwenden g) Speisepläne erstellen h) Speisen, Getränke und Gebäcke personenorientiert und anlassbezogen zusammenstellen, anrichten und präsentieren	Zeitricht- werte in Wochen im AJ	1.	l	ungsjah 2. ab ZP	3.	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
12	Painigan und Oflagan von Päuman				<u> </u>		
4.2 BG	a) Reinigen und Pflegen von Räumen a) Reinigungsarten für verschiedene Räume und Betriebseinrichtungen zuordnen	6			 		
	b) Reinigungs-, Pflege- und Desinfekti- onsmittel, insbesondere nach ökono- mischen und ökologischen Gesichts- punkten, auswählen und einsetzen						
	c) Reinigungs- und Pflegemaßnahmen unter Einsatz unterschiedlicher Techniken und Verfahren durchführen				! ! ! ! ! ! :		
BF	a) Reinigungsarten für verschiedene Räume und Betriebseinrichtungen festlegen	3					
	b) Reinigungs- und Hygienepläne erstellen						
4.3	Gestalten von Räumen und des Wohnum	feldes			_		
BG	a) Dekorationen erstellen		1		:		
	b) Gestecke und Sträuße herstellen	4					
BF	a) Räume gestalten und dekorieren				<u>. </u>		
	b) Wohnumfeld mit Pflanzen gestalten und Pflanzen pflegen	3					
	c) Einrichtung von Wohnräumen be- schreiben und ihre Nutzung beurteilen	3					
	d) bei der Planung des Wohnumfeldes mitwirken						
4.4	Reinigen und Pflegen von Textilien	<u> </u>	<u> </u>	_	:		
BG	a) Symbole der Pflegekennzeichnung und Eigenschaften von Fasern und Geweben sowie ihre Ausrüstung erläutern Communication Communication	6					
					:		

§ 4 VO Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind b) Textilreinigung und -pflege durchführen	Zeitricht- werte in Wochen im AJ	1.	Ausbildu 2 bis ZP	ab	r 3.	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
BF	a) bei der Organisation der Textilreinigung und -pflege mitwirken b) Ausbesserungstechniken nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen	3					
4.5	Vorratshaltung und Warenwirtschaft		-				
BG	a) betriebliche Vorratshaltung erläutern b) Waren einlagern, Warenbestände und Lagerungsbedingungen kontrollieren	3					
BF	a) Lebensmittel und Speisen haltbar machen b) Inventuren durchführen und Ergebnisse auswerten	4					
5.	Hauswirtschaftliche Betreuungsleistun	gon		<u> </u>			
5.1	Personenorientierte Gesprächsführung	gen					
BF	a) verschiedene Kommunikationsformen		1				
J.	und -techniken anwenden b) Gespräche personenorientiert und	10					
	situationsgerecht führen c) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden						
5.2	Motivation und Beschäftigung						
BF	a) Betreuungsbedarf erfassen			;			
	b) Betreuungsangebote personen- und anlassorientiert gestalten und umsetzen	9					
	c) aktivierende Angebote zur Motivation und Beschäftigung unterbreiten und bei deren Umsetzung mitwirken						
F 2	Hilfo loioton hoi Alltogoverialitiva sa						
5.3 BG	Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen		1				
DG	a) Bedeutung der Alltagsverrichtungen für eine eigenständige Lebensführung erläutern	4					
	b) Personen bei ihren Alltagsverrichtungen unterstützen						
BF	a) Betreuungsleistungen unter Berück- sichtigung berufsbezogener Regelun- gen durchführen	10					
	b) häusliche Krankenpflege durchführen						

		1	1			T
§ 4 VO Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitricht- werte in Wochen im AJ	1.	Ausbildungsjah 2. bis ¦ ab ZP ¦ ZP	r 3.	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
6.	Fachaufgaben im Einsatzgebiet					
6.1	Betriebsspezifische Produkte und Dienstle	eistungsange	bote			
BF	a) Dienstleistungen erbringen und Pro- dukte herstellen	10				
	b) Dienstleistungen anbieten und Pro- dukte vermarkten					
	c) Qualitätssicherungssysteme anwenden					
	d) mit anderen Leistungsträgern kooperieren					
	e) spezifische Personengruppen versor- gen und betreuen					
6.2	Kundenorientierung und Marketing					
BF	a) über Leistungsangebote informieren und beraten	9				
	b) Dienstleistungen und Produkte prä- sentieren					
	c) Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit betriebsspezifisch einsetzen und be- werten					
6.3	Kalkulation und Abrechnung von Leistung	en				
BF	a) über Leistungsangebote informieren und beraten	5				
	b) Finanzierungsvorgaben berücksichtigen					
	c) betriebsspezifische Leistungen abrechnen					